

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Kurzarbeitsentschädigung für Mitarbeitende auf Abruf**

**Solothurn, 19. Oktober 2020 – Der Regierungsrat unterstützt den Bundesrat in seinem Bestreben, auch für Mitarbeitende auf Abruf die Möglichkeit auf Kurzarbeitsentschädigung zu schaffen.**

In gewöhnlichen Zeiten haben Mitarbeitende auf Abruf keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Mit einer Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung will der Bundesrat die Möglichkeit schaffen, auch an diese Personengruppe unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. unbefristetes Arbeitsverhältnis, Kurzarbeitsentschädigung zu entrichten. Dadurch soll vermieden werden, dass die betroffenen Personen arbeitslos werden oder gar in die Sozialhilfe abrutschen.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn unterstützt die Anpassung der entsprechenden Verordnung vollumfänglich.

### **Weitere Auskünfte**

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55